

Kunst und Kunstkritik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **4 (1909)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KUNST UND KUNSTKRITIK

Unter dem Titel „Kunst und Kunstkritik“ bringt die „Schweizerische Bürgerzeitung“ eine anonyme Einsendung aus „Kunstkreisen“. Nun gibt es gewiss Fälle, wo Anonymität angebracht ist. Aber anonym zu bleiben und doch seinen Stand dem Verdacht auszusetzen, er sei mit der Niederträchtigkeit, die man begeht, einverstanden, das reimt sich schlecht mit der grossen Lebensauffassung, die man bei einem Künstler sucht.

Wer diese Einsendung liest, kann nicht daran zweifeln, dass sie ein niedriger Racheakt ist. Aber hat auch die Geissel Dr. Trogs — er ist der Angegriffene — den Verfasser scharf getroffen; scharf genug kann sie ihn nicht getroffen haben. Denn ein Künstler, der es als höchstes Lebensziel betrachtet, Liebling der „Geburts- und Geldaristokratie“ zu werden, kann kein ehrlicher Kerl sein und muss sich in seiner Kunst als Effekthascher zeigen.

Die Gedanken des Einsenders sind nicht wert, widerlegt zu werden. Sie bauen sich alle auf der Grundidee auf, dass die Kunst zum Volk hinab muss — zu jenem Volk natürlich, für das die „Bürgerzeitung“ geschrieben ist —; nicht aber das Volk zur Kunst hinauf. Maßgebend ist ihr zufolge das Urteil der ewig Unmaßgeblichen.

Erwähnenswert wird die Einsendung nur dadurch, wie der Fall Kusch gegen einen andern Kritiker ausgespielt wird. Den unvermeidlichen Kusch nennt der Verfasser „ein Beispiel von solch einem Kritikus“ und lässt durchblicken, dass die andern wohl nicht besser seien. „Wer will dafür garantieren, dass nicht morgen oder übermorgen wieder eine solche Autorität an den Pranger kommt?“

Hat es dem Redaktor der Bürgerzeitung nicht die Schamröte ins Gesicht getrieben, als er eine solch schuftige Verdächtigung von Kollegen in sein Blatt aufnahm? So tief hat doch nie ein klassenkämpferisches Hetzblatt gegriffen.

Die zünftige Kritik tut keiner Schule Unrecht, die ehrliches künstlerisches Streben zeigt. Man lese gerade die Kritiken Trogs über die letzte Ausstellung im Künstlerhaus, die doch gewiss nicht von Hodlerschülern beschickt war. Um gute Kunst handelt es sich einfach, und um schlechte. Und dass es der schlechten in der Seele leid tut, wenn sie nicht anerkannt wird, kann ich begreifen. Und wenn es der Geschäftsstandpunkt der Bürgerzeitung ist, die unfehlbare und unbelehrbare Masse zu verhätscheln, so ist auch das verständlich.

Aber dass sie ihren Lesern zutraut, sie schmecken nicht die Galle solch feiger Rachsucht, ist doch sonderbar. Sie möge bedenken, wie tief jeder Fremde oder jeder Angehörige einer andern Partei die Bürgerlichen Zürichs einschätzen muss, wenn er in einer Zeitung, die sich als ihr Organ gibt, solch durch und durch perfide Schreibereien findet. A. B.



